
Inhaltsverzeichnis

Neue Stellen/-anteile Haushalt 2024 - Teilhaushalt 4	2
Antrag Nr. 14 – Controlling Fahrgastzahlen und Verkehrsleistungen	2
Unterjährig genehmigte Stellenanteile Haushalt 2024 - Teilhaushalt 5	4
Antrag Nr. 15 – Wildtierbeauftragter	4

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 4

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
14	Verkehr	Verkehr & ÖPNV	Controlling Fahrgastzahlen und Verkehrsleistungen	1,0	unbefristet

Refinanzierung: Landesförderung ca. 52.500 € / jährlich (ggf. sogar höher)

Art der Aufgabe:

Für den Fachbereich Verkehr, Sachgebiet „Verkehr & ÖPNV“ wird für die Haushaltsplanung 2024 eine Vollzeitstelle in der Sachbearbeitung beantragt. Diese Stelle beschäftigt sich

- mit der Implementierung, Durchführung, Auswertung und dem Controlling des Automatischen Fahrgastzählsystems;
- der Einhaltung/Erfüllung der im Rahmen der Vergabe von Verkehrsleistung zu erfüllenden Quoten nach der Clean Vehicle Directive, dem Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz und dem noch zu verkündenden Landesmobilitätsgesetz.

Begründung:

Im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung verpflichtet das Land die Aufgabenträger ab 2025 zu einer **einheitlichen, detaillierten** Datenlieferung. Hiervon sind künftig die Leistungen des Landes im Rahmen der ÖPNVG-Mittel (im Landkreis Lörrach 2023: 5,146 Mio. €) und der Verbundförderung (für den Regio Verkehrsverbund Lörrach 2023: 974.000 €) abhängig.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen landesweit entsprechende Automatische Fahrgastzählssysteme (AFZS) in den Verkehrsmitteln eingebaut werden, die die angeforderten Daten (Ein-/Aussteiger an jeder Haltestelle) liefern können. Damit ergibt sich für die Aufgabenträger die Obliegenheit, für eine entsprechende Ausstattung der Fahrzeuge zu sorgen, die lokale Datengenerierung zu übernehmen und die bearbeiteten Daten weiterzuleiten. Dadurch besteht aber auch die Möglichkeit, diese Daten entsprechend für weitere Planungen selbst zu verwenden und ein besseres Controlling sicherzustellen.

Seitens des Landes wird dabei verlangt, dass die **Datenlieferung** an die Zentrale durch insgesamt maximal fünf regionale Hintergrundsystemen (rHGS) erfolgt. Somit sind Zusammenschlüsse mehrerer ÖPNV-Aufgabenträger zu einem rHGS sind zwingend.

Bereits bis 30.06.2023 mussten sich alle Aufgabenträger entsprechend erklären, weswegen der Landkreis Lörrach inzwischen eine Absichtserklärung abgegeben, sich mit allen kommunalen

Aufgabenträgern des Sprengels Freiburg zusammengeschlossen und dem rHGS des RVF bei der VAG angeschlossen hat.

Nach der Sommerpause sind die entsprechenden öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen den Aufgabenträgern und dem RVF abzuschließen. Die Federführung hierfür hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald übernommen.

Im Anschluss daran wird im Rahmen eines **Gesamtkonzepts** für das rHGS RVF der notwendige Umfang der Infrastruktur ermittelt, um eine Kostenschätzung vornehmen zu können. Dies wird eine Grundlage für die in Aussicht gestellte Landesförderungen darstellen. Die Förderung – allerdings mit verbleibenden Eigenanteilen – bezieht sich dabei sowohl auf das rHGS als auch auf die Datengenerierungen vor Ort und die Ausstattung der Fahrzeuge (als Zuständigkeit des ÖPNV-Aufgabenträgers und damit des Landkreises Lörrach).

Im Landkreis Lörrach sind derzeit ca. 100 Busse im Einsatz. Derzeit gilt es, den Ausstattungsgrad zu ermitteln, der unter anderem ausschlaggebend für die Höhe der Landessförderung gegenüber dem Aufgabenträger ist.

Nach derzeitigem Stand fördert das Land den Betrieb jährlich mit einer Pauschale von 20.000€ zuzüglich einer Pauschale je Fahrzeug in Höhe von 650 €. Bei einer Ausstattung von 50 Fahrzeugen entspricht dies einer Fördersumme von 52.500 €.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Stelle wird die Umsetzung der Vorgaben aus der Clean Vehicle Directive (CVD) bzw. dem Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz (SaubFahrzeugBeschG) sein. Danach müssen bei allen Vergaben von öffentlichen Verkehrsleistungen die Vorgaben von EU, Bund und Land beachtet werden.

Derzeit besteht die Forderung lt. Gesetz, dass: 45 % der eingesetzten Fahrzeuge saubere Fahrzeuge sein müssen, diese Quote wird ab 2026 nochmals auf 60 % gesteigert.

Das Land erarbeitet aktuell ein Landesmobilitätsgesetz, welches auch hinsichtlich der CVD die Umsetzung für BW regelt. Daher ist eine mittelfristige Implementierung in dem NVP als Grundlage für die Ausschreibungen notwendig.

Die Stelle soll in der Entgeltgruppe 10 ausgeschrieben werden.

Anlagen: ☐ ja ☒ nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 5

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
15	Waldwirtschaft	Forstzentrale	Wildtierbeauftragter	1,0	unbefristet

Refinanzierung:

2023	2024	2025	Ab 2026
FAG-Mittel 14.800€	FAG-Mittel 72.100€	FAG-Mittel 73.900€	FAG-Mittel: 75.700€

Art der Aufgabe: Fachberatung bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises zur Darstellung der Verpflichtungen aus dem Jagd und Wildtiermanagementgesetz (JWMG)

Begründung:

Im Fachbereich Waldwirtschaft soll eine unbefristete Vollzeitstelle im gehobenen Dienst (A11/EG10) zur Fachberatung bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises (Wildtierbeauftragter) zur Darstellung der Verpflichtungen aus dem Jagd und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) und finanziert aus Mitteln des Landes (FAG-Mittel) geschaffen werden.

Mit der im Jahr 2020 vorgenommenen Novellierung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) wurde die bis dahin im § 61 JWMG formulierte Anforderung zur Etablierung einer Fachberatung bei den unteren Jagdbehörden der Stadt- und Landkreise von einer „Soll-Vorschrift“ zur Verpflichtung. Der Landkreistag hatte frühzeitig darauf hingewiesen, dass dadurch ein konnexitätsrelevanter Tatbestand ausgelöst sei. Eine Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgabe durch das Land war jedoch zunächst nicht vorgesehen worden. Beim Landratsamt Lörrach war demgemäß auch keine stellenmäßige Umsetzung des Wildtierbeauftragten erfolgt, sondern die Funktion in geringen Stellenanteilen in den vorhandenen Stellenprofilen mitberücksichtigt worden.

Eine hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe des Landkreistages mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bestätigte, dass zur Umsetzung mindestens eine Personalstelle im gehobenen Dienst pro Kreis notwendig sei. Mit der im Doppelhaushalt des Landes 2023/2024 erfolgten Umsetzung der Finanzierung über zusätzliche FAG-Mittel kann die Stelle des Wildtierbeauftragten nunmehr ausgebracht werden.

Aufgaben der Wildtierbeauftragten:

Die Tätigkeit der Wildtierbeauftragten ergibt sich aus dem JWMG. Diese sind insbesondere:

- öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden sowie Hegegemeinschaften, private Personen und die Öffentlichkeit in Fragen des Umgangs mit Wildtieren zu informieren und zu beraten sowie beim Umgang mit Wildtieren zu unterstützen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wölfen und Luchsen),
- die Aufstellung abgestimmter Konzepte sowie deren Umsetzung, insbesondere im Bereich der Bejagung, zu koordinieren und zu betreuen (z.B. risikominimierende jagdliche Maßnahmen im

Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest, Mitwirkung am lokalen Tilgungsplan im Falle der Seuchenfeststellung),

- Kontakte zwischen den im Bereich des Wildtiermanagements tätigen oder von diesem Bereich betroffenen Personen zu vermitteln und den Austausch der Interessen und Kenntnisse zu fördern,
- Maßnahmen im Bereich des Wildtiermonitorings zu unterstützen und zu koordinieren, die Verbreitung wildtierökologischer Kenntnisse zu fördern.

Für das Landratsamt Lörrach ist darüberhinausgehend die Zuordnung der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wölfen, insbesondere in der Beratung und in der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, bei der Stelle Wildtierbeauftragter vorgesehen. Ziel hierbei ist eine Entlastung der unteren Naturschutzbehörde, damit diese ihrerseits zusätzliche Kapazität zur Begleitung immissionsschutzrechtlicher Trägerverfahren erhält (Windkraft, Freiflächen-PV).

Organisatorische Zuordnung und Arbeitsweise:

Die Stelle des Wildtierbeauftragten soll bei der unteren Jagdbehörde eingerichtet werden, die ihrerseits im Fachbereich Waldwirtschaft organisiert ist. Die Arbeit des Wildtierbeauftragten findet in einem Akteursnetzwerk aus Fachverwaltungen (Untere Forst-, Naturschutz-, Veterinärbehörde, Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehren, Städte und Gemeinden), Landesinstitutionen (LUBW, FVA, WFS), Landesverbänden (Jagd, Naturschutz, Tierschutz, Land- und Forstwirtschaft) und regionalen Institutionen und Verbänden wie dem LEV, statt. Der Wildtierbeauftragte ist insbesondere auch fachlich beratend für den Jagdbeirat tätig.

Anforderungen an die Stelle:

Die Stelle des Wildtierbeauftragten soll, analog anderer Stadt- und Landkreise, als gehobene Dienststelle in A 11/ EG 10 ausgeschrieben werden. Vom Stellenprofil her kommen für die Besetzung grundsätzlich Absolventen/innen eines Studiums der Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Biologen und vergleichbare Qualifikationen in Betracht, die jagdlich qualifiziert sind.

Anlagen: ☐ ja ☒ nein